

## 1.5. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

### 1.5.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe
<p>dekoloniale Perspektiven in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Wirtschaftsförderung stärken</p>	<p>1. Überprüfung der Publikationen des Landes Berlin auf Stereotype, rassistische und exotisierende Darstellungen von Ländern des Globalen Südens und deren Bevölkerung und Entfernung dieser</p>	<p>Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) wird ihre Publikationen einer entsprechenden Überprüfung unterziehen. Um dies kompetent dezentral leisten zu können wäre eine Handreichung zum Vorgehen - Kriterien / Leitlinien - sinnvoll. Wie eine solche Handreichung für den gesamten Senat erarbeitet werden könnte, muss im Senat geklärt werden.</p> <p>Wir empfehlen die Erarbeitung einer Handreichung für eine dekoloniale Gestaltung von Publikationen für sämtliche Publikationen. Hier läge die Zuständigkeit bei der SenJustVA. Zur Ausarbeitung müssten zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.</p>
	<p>2. Evaluation und kritische Reflexion der Berliner Außenwirtschaftspolitik: Beauftragung einer Studie zur Dekolonialität des <i>Konzepts Internationale Wirtschaftskooperation Berlin</i></p>	<p>SenWiEnBe wird die Forderung prüfen. Die Berliner Außenwirtschaftsförderung beruht auf landesseitig unter Beteiligung u.a. der Wirtschaftsverbände definierten Zielländern sowie der Watchlist des Konzepts für Internationale Wirtschaftskooperation (KIW). Aktuell sind Länder des Globalen Südens, wie die ASEAN-Staaten</p>

		sowie diverse afrikanische Länder Teil der Watchlist und somit verstärkt Zielländer der Außenwirtschaftsförderung.
	3. Beauftragung einer kolonialkritischen Betrachtung von Berlins Wirtschaftsbeziehungen (historisch und gegenwärtig), z. B. auch zu den kolonialen Verstrickungen von Wirtschaftssektoren innerhalb des Landes Berlins	<p>SenWiEnBe wird die Forderung prüfen. Im Rahmen des Programms für Internationalisierung fördert die SenWiEnBe seit einigen Jahren verstärkt Projekte, die den Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation sowie den Netzwerkaufbau Berlins mit afrikanischen Ländern zum Ziel haben. So sollen insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen Berlins zu Ruanda, Tansania, Tunesien, Namibia, Benin, Ägypten, Kenia, Südafrika und Ghana ausgebaut werden.</p> <p>Die Bundesregierung plant für 2023 eine neue Rohstoffstrategie. Rohstoffe werden auch Thema auf europäischer Ebene sein. Insbesondere kritische (da in Deutschland nicht vorhandenen aber für neue Technologien benötigten Rohstoffe), z.B. Lithium-Abbau in Serbien, Spanien und Bolivien/ natürliche Baumaterialien wie Holz, Sand oder Kalk dürften hier eine besondere Rolle spielen.</p>
neokoloniale Strukturen gegen den Globalen Süden auf allen politischen Ebenen aufbrechen	1. Einrichtung von Anreizsystemen zur gezielten Förderung alternativer Wirtschaftsmodelle mit Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätzen	<p>Sen WiEnBe fördert aus Mitteln der GRW - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Infrastruktur das <b>Netzwerk Gemeinwohl-Ökonomie Unternehmen in Berlin-Brandenburg e.V.</b> <a href="http://www.gwu.network">www.gwu.network</a>. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation gemeinwohl-bilanzierender Unternehmen in Berlin-Brandenburg zu stärken und initiiert hierzu</p>

		<p>Erfahrungsaustausche und Entwicklungsprojekte zur Stärkung der Gemeinwohl-Orientierung.</p> <p>Weiterhin fördert SenWiEnBe das Projekt <b>Social Economy Berlin</b> <a href="https://socialeconomy.berlin/">https://socialeconomy.berlin/</a>, das das Ziel verfolgt, soziale Unternehmen in Berlin bekannter und sichtbarer zu machen, Gründerinnen und Gründern Sozialer Unternehmen ihren Start zu erleichtern und ein gemeinsames Netzwerk für alle Akteure zu schaffen.</p> <p>In diesem Zusammenhang hat SenWiEnBe 2022 erstmals den Preis <b>Berlins Soziale Unternehmen 2022</b> vergeben. Damit zeichnete die Senatsverwaltung herausragende Soziale Unternehmen aus und macht ihre Wirkung für alle sichtbar. In den drei Preiskategorien Mensch, Planet und Transformation wurden je drei Soziale Unternehmen prämiert, die bereits nachweislich positive Wirkung in und um Berlin erzielt haben. Der Preis soll zukünftig im zweijährigen Rhythmus vergeben werden.</p>
	<p>2. zügige Erstellung eines Umsetzungsplans zum Lieferkettengesetz für die landeseigenen Betriebe</p>	<p>Das Bundesgesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, kurz Lieferkettengesetz, ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und von Umweltnormen in den globalen Lieferketten. Nach dem Gesetzentwurf soll das Sorgfaltspflichtengesetz ab 2023 auf Unternehmen mit in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmern und Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder Sitz in Deutschland anwendbar sein - das betrifft 17 Unternehmen in Berlin, davon 5</p>

		<p>Landesbetriebe. Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - das betrifft 121 Unternehmen in Berlin, davon 23 Landesbetriebe.</p> <p>SenWiEnBe hat die betroffenen landeseigenen Unternehmen in ihrer Zuständigkeit, die Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) nach dem Berliner Betriebs-Gesetz (BerlBG), d.h. <b>BSR, BVG und BWB</b>, entsprechend aufgefordert, die Anwendbarkeit des Lieferkettengesetzes zu prüfen und ggf. einen Umsetzungsplan zum Lieferkettengesetz zu erstellen und dazu zu berichten.</p> <p>Die <b>BSR</b> hat wie folgt Stellung genommen: Der Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist für die BSR aufgrund des Tätigkeitsschwerpunktes im hoheitlichen Bereich (Schwelle von 3000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im wettbewerblichen Bereich wird nicht erreicht) zum 01.01.2023 (noch) nicht eröffnet, jedoch hat die BSR begonnen, grundsätzliche Teile der LkSG-Anforderungen einzuführen und umzusetzen. Dazu gehören in Anlehnung an das LkSG die Bestellung eines Beauftragten, Verabschiedung einer Grundsatzerklärung, Schärfung des Beschwerdemanagements (bzw. des Hinweismeldesystems), Aktualisierung der Compliance Risikoanalyse um im LkSG genannte Risiken, Aufnahme</p>
--	--	---

eines allgemeinen LkSG-Risikos im übergeordneten Risikomanagement, Schulung und Sensibilisierung der Einkäufer/innen, Erstrisikoanalyse des Lieferantenstamms sowie anlassbezogene Risikoprüfungen inkl. notwendiger Maßnahmenableitung.

Die **BVG** hat wie folgt Stellung genommen:

Die BVG hat, die sich aus der Implementierung des LkSG ergebenden Handlungsfelder identifiziert und für sich BVG konkretisiert. Zusätzlich wurden die unmittelbaren Zulieferer in die Analyse einbezogen.

Die Prozesse zur Bewertung und Priorisierung ermittelter Risiken nach den Kriterien des LkSG befinden sich aktuell im Aufbau.

Die Grundsatzklärungen zur Menschenrechtsstrategie der BVG für den eigenen Geschäftsbereich wie auch für die unmittelbaren Zulieferer werden Ende Januar 2023 auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Das bestehende Hinweisgebersystem der BVG wurde um die Anforderungen des LkSG erweitert, so dass seit dem 01.01.23 Hinweise auf menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken/Verletzungen gemeldet werden können.

Die BVG etabliert regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die BVG plant den Aufbau einer vollumfänglichen Dokumentation zur Sicherstellung der Berichterstattung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

		<p>Ein Human Rights Office soll aufgebaut und im Vorstandsstab angesiedelt werden. Darüber hinaus wurden in Bereichen Unternehmensentwicklung, Einkauf, Revision, Recht, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz Verantwortlichkeiten verankert.</p> <p>Die <b>BWB</b> haben wie folgt Stellung genommen: Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben den Umsetzungsplan zum Lieferkettengesetz dahingehend realisiert, dass zunächst die erforderlichen Risikoanalysen durchgeführt wurden. Weiterhin ist die Abgabe einer Grundsatzklärung erfolgt, für deren Überwachung der Einhaltung ein zuständiges Gremium (Menschenrechtskomitee) gegründet worden ist. Präventionsmaßnahmen wurden in Form angepasster Einkaufsbedingungen sowie Verhaltenskodizes für Lieferanten ergriffen, wobei auch die Möglichkeit besteht, Beschwerden über das (neu)eingerichtete Hinweisgebersystem einzusteuern. Weitere Kontrollmaßnahmen, einschließlich einer öffentlichen Berichterstattung, sind zudem konzeptionell abgeschlossen und tragen somit bei, den gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.</p> <p>Die <b>Stromnetz Berlin GmbH</b> hat folgende Stellungnahme abgegeben:</p>
--	--	---

		<p>Ab 2024 fällt die Stromnetz Berlin GmbH unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Seit August 2022 läuft ein Projekt zur Vorbereitung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten in enger Abstimmung zwischen den Bereichen Einkauf und Facility Management, Recht sowie Personal und Arbeitssicherheit, der Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Compliancebeauftragten und dem Risikobeauftragten aus dem Bereich Finanzen.</p> <p>Die erste Risikoanalyse befindet sich derzeit in der Umsetzung.</p> <p>Darüber hinaus muss die Stromnetz Berlin GmbH einen Prozess für Abhilfemaßnahmen gegen Missstände in Produktionsbetrieben festlegen. Dieser wird gerade auf Basis des Bestandsprozesses neu beschrieben.</p> <p>Ein Beschwerdemechanismus, über den sich interessierte Personen an die Stromnetz Berlin GmbH wenden und über Missstände an Lieferantenproduktionsstätten informieren können, ist durch das Ombudsmannverfahren etabliert.</p> <p>Die Formalisierung der Risikoanalyse, Erstellung der neuen Geschäftsrisiken, Überarbeitung des bereits bestehenden Code of Conducts für Lieferanten und die Benennung einer menschenrechtsbeauftragten Person sollen im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen sein.</p>
--	--	---

	3. Beauftragung einer externen Bestandsaufnahme zu neokolonialen Strukturen in den Themenfeldern Migration, Internationales, Klima, Verbraucherschutz und Justiz sowie den Städtenetzwerken, in denen das Land Berlin Mitglied ist	Die SenWiEnBe kann keine Bestandsaufnahmen für andere Häuser in Auftrag geben. Sie wird die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen aber auf diese Forderung hinweisen.
nachhaltige Vergabepaxis umsetzen	1. Zur Berücksichtigung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes soll schnellstmöglich die Ausführungsvorschriften (AV ILO-Kernarbeitsnormen) veröffentlicht werden.	Die AV ILO-Kernarbeitsnormen soll im 1. Quartal 2023 erlassen werden. Mit der AV ILO-Kernarbeitsnormen wird der Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen grundlegend novelliert. Zentral sind sog. Produktblätter zu sensiblen Produkten. Diese enthalten Textbausteine für die öffentlichen Auftraggeber. Mit der Ausschreibung werden konkrete Vorgaben an die Bieter gemacht, wie der Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Falle der Zuschlagserteilung zu erbringen ist.
	2. Zur Berücksichtigung von Fair Trade Standards soll eine AV Fair Trade erarbeitet und zeitnah veröffentlicht werden	Sobald die AV ILO veröffentlicht ist, kann die Kompetenzstelle für faire Beschaffung die AV Fair Trade erarbeiten. Diese AV muss gem. § 11 Abs. 2 BerlAVG per Senatsbeschluss erlassen werden.
	3. weiterer freiwilliger Absenkung der Schwellenwerte durch die Verwaltungen	Die SenWiEnBe hat in ihrer Dienstanweisung „ökofaire Bewirtung“ Vorgaben für die Beschaffung von



		<p>Lebensmitteln und Getränken unterhalb des Schwellenwerts von 10.000 Euro gemacht.</p> <p>Die SenWiEnBe wendet Fair Trade Standards freiwillig dort an, wo es ihr möglich ist, z.B. bei der Beschaffung von IT-Hardware (Mäuse).</p> <p>Andere Beschaffungen, die den Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen betreffen, werden durch das Haus nicht vorgenommen. Die Dienstanweisung wird anderen Häusern bei Interesse zur Verfügung gestellt. Die SenWiEnBe kann allerdings keine Vorgaben für die freiwillige Absenkung der Schwellenwerte in anderen Häusern vornehmen.</p>
Reparationen entrichten für (neo)koloniales Unrecht an ehemalige von Deutschland kolonisierte Gesellschaften	Start einer Bundesratsinitiative	Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit sieht angesichts der langjährigen Diskussion auf Bundesebene derzeit wenig Erfolgsaussichten für eine solche Initiative, wird aber entsprechende Sondierungen aufnehmen.
Entwicklungspolitik dekolonisieren	1. kolonialkritische Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin	Zu 1: Die entwicklungspolitischen Leitlinien sollen 2023/2024 überarbeitet werden. In den Prozess sollen postkoloniale Perspektiven einbezogen werden.

	<p>2. kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Entwicklungspolitik und ihren Institutionen, insbesondere in Hinblick auf ihre kolonialen Wurzeln durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie Selbstverpflichtung, gemeinsam mit migrantischen Organisationen, diese inhaltliche Auseinandersetzung zu erarbeiten</p>	<p>Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit steht dem Thema offen gegenüber und nimmt bereits regelmäßig an Fortbildungen und Fachveranstaltungen teil.</p>
	<p>3. Strategie für dekoloniale Entwicklungspolitik gemeinsam mit diasporischen Vereinen entwickeln</p>	<p>Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit steht der Idee offen gegenüber. Es müsste aber zunächst geklärt werden, was genau unter „dekolonialer Entwicklungspolitik“ verstanden wird und wie ein entsprechender Strategieprozess aussehen könnte.</p>
	<p>4. Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie für eine Dekolonisierung der Entwicklungszusammenarbeit und der damit zusammenhängenden Paradigmen, Praxen und Institutionsformen</p>	<p>Hier wäre zu klären, wer die Studie beauftragt und inwiefern die Studie in Verbindung mit der Strategieentwicklung steht. Für die Beauftragung einer Studie müssen zusätzliche Finanzmittel angemeldet werden.</p>
	<p>5. Einführung von Fort- und Weiterbildungen zum Thema koloniale Kontinuitäten in den Bereichen Entwicklungspolitik und internationale Zusammenarbeit</p>	<p>Die Mitarbeitenden haben grundsätzlich die Bereitschaft zu Fortbildungen in diesem Themenfeld. Zu klären wäre, wie die konkrete Umsetzung erfolgen soll.</p>

	<p>6. Ergänzung eines prioritären Handlungsfeldes „Antirassismus und Dekolonisierung“ in entwicklungspolitischen Leitlinien und der Projektförderung</p>	<p>siehe Ausführungen zu 1.</p>
	<p>7. Einführung einer Repräsentationsquote in allen Gremien durch Festschreibung in einer Geschäftsordnung (insbesondere Beirat Entwicklungszusammenarbeit und Vergabeausschuss für entwicklungspolitische Projekte des Landes Berlins) zur Sicherstellung der migrantischen und Schwarzen Perspektiven</p>	<p>Die Geschäftsordnung des Beirats soll in der 9. Amtsperiode (2023-2025) entsprechend ergänzt werden. Der Vergabeausschuss arbeitet nicht länger unter der Federführung der LEZ. Stattdessen beruft der jeweilige Dienstleister für das Fördermittelmanagement ein Beratungs-Gremium ein. Die LEZ wirkt darauf hin, dass im Gremium auch weiterhin entsprechende Perspektiven vertreten sind.</p>
	<p>8. Mehr institutionelle Förderung von migrantischen &amp; afrodiasporischen Vereinen/Strukturen ermöglichen/einführen</p>	<p>Das Fördervolumen für entwicklungspolitische Projekte steigt seit Jahren kontinuierlich an. Davon profitieren auch migrantische und afrodiasporische Vereine. Es können nur Projekte gefördert werden, die der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Inlands- und Bildungsarbeit der Entwicklungspolitik entsprechen.</p>
	<p>9. LEZ setzt sich im Bund-Länder-Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit für die Vollfinanzierung von EZ-Projekten für migrantische und afrodiasporische Akteur*innen ein</p>	<p>Eine Vollfinanzierung ist nach BHO und LHO nur in Ausnahmefällen möglich. Die jeweiligen Länder haben einen gewissen Ermessensspielraum, um Vollfinanzierungen zu ermöglichen. Das Thema wurde im Bund-Länder-Ausschuss bereits ausdiskutiert, so dass die</p>

		LEZ von einem Einbringen des Themas in den Ausschuss absehen wird.
--	--	--

### 1.5.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben

1. Förderung der Koordinierungsstelle Decolonize Berlin: Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit fördert seit 2020 die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin mit einer Vollfinanzierung. 2. Im Beirat Entwicklungszusammenarbeit waren in der 8. Amtsperiode 3 von 20 Mitgliedern PoC. Die LEZ wird dem Beirat in der nächsten Amtsperiode vorschlagen, eine feste Quote für Repräsentation von migrantischen/PoC-Perspektiven in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

3. Die Einrichtung der Kompetenzstelle faire Beschaffung fördert faire Handelsbeziehungen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden. In immer mehr Beschaffungsvorgängen werden die ILO-Kernarbeitsnormen oder Fair Trade Standards berücksichtigt.